



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.09.2025

Anfrage:

Alte Akademie: Was passiert mit den Arkaden?

Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Freistaat Bayern die Immobilie „Alte Akademie“ nicht mehr im Erbbaurecht vergibt, sondern an Investoren endgültig verkauft. Sollte dies zutreffen, ergeben sich für die Landeshauptstadt München wichtige Fragen. Dies betrifft vor allem die damals lebhaft diskutierte Reduzierung der Arkaden.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wurde seinerzeit im Zuge des Bebauungsplanverfahrens der vom damaligen Investor vorgeschlagene städtebauliche Vertrag zur Nutzung, Umbau und Reduzierung der Arkaden beurkundet?
2. Wenn ja, ist der städtebauliche Vertrag auch nach der Insolvenz des Erbbaurechtnehmers weiter gültig?
3. Wenn ja, gilt dieser Vertrag auch für die neuen Eigentümer (Abschnitt IV städtebaulicher Vertrag, Anlage 4 Bebauungsplan, Weitergabeverpflichtung), auch wenn diese die Immobilie nicht im Erbbaurecht übernehmen, sondern endgültig kaufen?
4. Muss im Fall eines Wechsels von Erbbaurecht zu endgültigem Verkauf ein neuer städtebaulicher Vertrag bezüglich der Arkaden zwischen der LHM und den potentiellen Eigentümern geschlossen werden?
5. War die LHM in die Verhandlungen zwischen den neuen Investoren und dem Freistaat beteiligt?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat